



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7079/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

1470 /AB
1995 -08- 22

zu

1517 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1517/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. In welchen Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) ist Ihr Ressort vertreten bzw. in welchen Institutionen ist Ihr Ressort in weiteren Aufsichtsfunktionen z.B. mit Aufsichtskommissären, Staatskommissären, vertreten?
2. Welche Bedienstete des Ressorts waren zum Stichtag 1. Juni 1995 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?
3. Welche sonstigen Personen waren zum Stichtag 1. Juni 1995 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?
4. Welche Erwägungen waren für die Entsendung der einzelnen Vertreter maßgebend?

5. Welche Einkünfte beziehen die entsendeten Bediensteten des Ressorts aus den Vertretungs- bzw Aufsichtsfunktionen?
6. Welche Einkünfte beziehen die entsendeten sonstigen Personen aus den Vertretungs- bzw Aufsichtsfunktionen?

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

1. An dem in der Anfrage genannten Stichtag 1. Juni 1995 war das Bundesministerium für Justiz in folgenden interministeriellen Arbeitsgruppen als federführendes Ressort vertreten:
 - Arbeitsgruppe "Schutz vor Gewalt in der Familie"
 - Arbeitsgruppe "Insolvenzprophylaxe"
 - Arbeitsgruppe "Unternehmensinsolvenz"
 - Arbeitskreis zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens.

Zur Vermeidung von Überschneidungen mit den Antworten anderer Regierungsmitglieder auf gleichlautende Anfragen bleiben hier jene Fälle unerwähnt, in denen das Bundesministerium für Justiz Vertreter in interministerielle Arbeitsgruppen entsendet, für die ein anderes Ressort federführend zuständig ist. Ich gehe weiters davon aus, daß die Mitwirkung des Bundesministeriums für Justiz an Arbeitsgruppen internationaler Organisationen, wie etwa der Europäischen Union, des Europarates oder der Vereinten Nationen, von der Anfrage nicht umfaßt ist.

2. Weiters war das Bundesministerium für Justiz am 1. Juni 1995 in folgenden Kommissionen und Beiräten beim Österreichischen Statistischen Zentralamt vertreten:
 - Statistische Zentralkommission
 - Fachbeirat für Justiz- und Kriminalstatistik
 - Fachbeirat für Straßenverkehrssicherheit
 - Fachbeirat für Datenbanken (iSiS).

3. Ein Vertreter des Bundesministeriums für Justiz gehört dem Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Gesellschaft mbH

(BUWOG) an. Er ist auf Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz von der Generalversammlung der Gesellschaft in diese Funktion gewählt worden.

4. Schließlich hat der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst für folgende Institutionen vom Bundesministerium für Justiz nominierte stellvertretende Staatskommissäre bestellt:

- AKM
- Verwertungsgesellschaft Rundfunk
- Austro-Mechana
- Musikedition
- Österreichische Interpretengesellschaft
- LSG (Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten)
- Verwertungsgesellschaft bildender Künstler
- Literarische Verwertungsgesellschaft
- Literar-Mechana
- Verwertungsgesellschaft Audio-Visuelle Medien
- Verwertungsgesellschaft Dachverband Filmschaffender
- Bild und Ton.

Da sich die Anfrage meinem Verständnis nach nur auf Entsendungen im Auftrag und als Vertreter des Bundesministeriums für Justiz oder einer im Justizverwaltungsweg nachgeordneten Dienststelle bezieht, bleibt im übrigen etwa die nicht behördlich übertragene Mitwirkung eines Bediensteten in einem Gremium im Sinn einer Nebenbeschäftigung außer Betracht.

Zu 2 und 4:

1. Mit der Vertretung des Bundesministeriums für Justiz in den zu Frage 1 erwähnten Interministeriellen Arbeitsgruppen waren jeweils jene Bediensteten meines Ressorts betraut, die auf Grund ihrer ressortinternen Funktion für die jeweilige Materie als Sektionsleiter, Abteilungsleiter oder Referent zuständig waren. Es waren dies

a) in der Arbeitsgruppe "Schutz vor Gewalt in der Familie Staatsanwalt Dr. Franz Mohr, Leiter der unter anderem für das Exekutivwesen und für einstweilige Ver-

fügungen zuständigen Abteilung, und dessen Referent Richter Mag. Alexander Vragovic, Ministerialrat Dr. Erich Michael Stormann, Leiter der für familienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Abteilung, Sektionschef Dr. Roland Miklau, Leiter der Straflegislativsektion, und Richter Mag. Christian Pilnacek, Referent in der für Fragen des Strafverfahrensrechts zuständigen Abteilung,

b) in der Arbeitsgruppe "Insolvenzprophylaxe"

Generalanwalt Dr. Peter Zetter, Leiter der für Angelegenheiten des Gesellschaftsrechts zuständigen Abteilung, und dessen Referentin Staatsanwältin Dr. Barbara Kloiber,

c) in der Arbeitsgruppe "Unternehmensinsolvenz"

Staatsanwalt Dr. Franz Mohr, Leiter der unter anderem für Angelegenheiten des Insolvenzrechts zuständigen Abteilung, und dessen Referentin Staatsanwältin Dr. Barbara Kloiber und

d) im Arbeitskreis zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens

Sektionschef Dr. Roland Miklau, Leiter der Straflegislativsektion, Ministerialrat Dr. Werner Pleischl, Leiter der für Fragen des Strafverfahrensrechts zuständigen Abteilung, und dessen Referent Richter Mag. Christian Pilnacek.

2. Mit der Vertretung des Bundesministeriums für Justiz in den zu Frage 1 erwähnten Kommissionen und Beiräten waren jeweils jene Bediensteten meines Ressorts betraut, die auf Grund ihrer ressortinternen Funktion mit der jeweilige Materie befaßt waren. Es waren dies

a) in der Statistischen Zentralkommission

Ministerialrat Dr. Gerhard Litzka und als Ersatzmitglied Ministerialrätin Dr. Gertraude Kabelka,

b) im Fachbeirat für Justiz- und Kriminalstatistik

Sektionsleiter Generalanwalt Dr. Christoph Mayerhofer, Ministerialrat Dr. Günther Schemel, Ministerialrat Dr. Gerhard Litzka und Ministerialrat Dr. Helmut Auer,

c) im Fachbeirat für Straßenverkehrssicherheit

Generalanwältin Dr. Erika Veit und

d) im Fachbeirat für Datenbanken (ISIS)

Ministerialrat Dr. Helmut Auer.

3. Vertreter des Bundesministeriums für Justiz im Aufsichtsrat der BUWOG ist der Leiter der für Budget- und Bausachen zuständigen Abteilung III 2 des Bundesministeriums für Justiz, Ministerialrat Dr. Hermann Germ.

4. Als Staatskommissäre für die zu Frage 1 erwähnten Institutionen wurden jeweils jene Bediensteten meines Ressorts nominiert, die auf Grund ihrer (früheren oder aktuellen) ressortinternen Funktion mit urheberrechtlichen Fragen befaßt waren. Es waren dies

für die AKM, die Verwertungsgesellschaft Rundfunk, die Austro-Mechana, die Österreichischen Interpretengesellschaft, die LSG, die Literarischen Verwertungsgesellschaft und die Literar-Mechana Ministerialrat Dr. Günter Auer,

für die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler, die Verwertungsgesellschaft Audio-Visuelle Medien, die Verwertungsgesellschaft Dachverband Filmschaffender und für Bild und Ton Ministerialrat Dr. Erich Michael Störmann und

für die Musikdition Staatsanwalt Dr. Friedrich Heigl.

Zu 3 und 6:

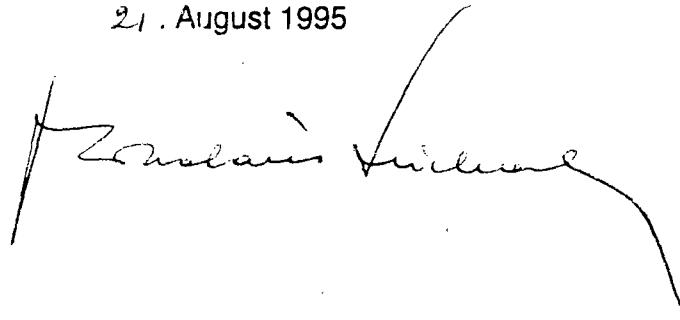
Andere Personen als Bedienstete des Ressorts waren mit der Vertretung des Bundesministeriums für Justiz nicht betraut.

Zu 5:

Die Ressortbediensteten, die in die zu Frage 1 genannten Arbeitsgruppen sowie Kommissionen und Beiräte beim Österreichischen Statistischen Zentralamt entsendet wurden, beziehen für ihre Tätigkeit im Rahmen der genannten Gremien keine zusätzlichen Einkünfte.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Justiz im Aufsichtsrat der BUWOG sowie die Ressortbediensteten, die für die in Frage 1 angeführten Institutionen als stellvertretende Staatskommissäre bestellt wurden, beziehen für diese Tätigkeit ein Entgelt, dessen Höhe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden kann.

21. August 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Kühnert". The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping line extending from the left side.